



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0041 Status: öffentlich Datum: 02.12.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergericht

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Nieders. Obergericht in Lüneburg ist vom Kreistag eine Vorschlagsliste aufzustellen. Der Präsident des Obergerichtes hat mitgeteilt, dass in diese Vorschlagsliste **vier Personen** aufzunehmen sind.

Das Amt der derzeitigen ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen endet am 26.04.2017. Die Amtszeit der im Jahr 2017 zu bestellenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird bis April 2022 dauern. Nach Mitteilung des Nieders. Obergerichtes sollten daher nur Personen für die Vorschlagsliste vorgesehen werden, die bereit sind, das Amt für diese Dauer auszuüben und denen es nach ihrem Lebensalter zuzumuten ist. Dabei sollte bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge möglichst auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen neuen und bereits im Amt erfahrenen sowie weiblichen und männlichen Bürgerinnen und Bürgern geachtet werden. Die Anzahl der zu Wählenden ist so bestimmt, dass jeder zu höchstens 12 ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird, erfahrungsgemäß eher seltener.

Die Vorzuschlagenden müssen Deutsche sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Ferner müssen die Vorzuschlagenden die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben und dürfen nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sein. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat, welche den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann und solche, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen, sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind (der Begriff „öffentlicher Dienst“ ist nach der Rechtsprechung weit auszulegen; er umfasst beispielsweise auch Beamte im Nebenamt sowie Beamte und Angestellte öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften (z. B. Spar- oder Krankenkassen, Industrie-, Handels- oder Handwerkskammern usw.),
- Berufssolden oder Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare oder eine Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt (hierunter fallen auch Rechtsbeistände, Prozessagenten, Angehörige steuerberatender Berufe und ähnliche Berufsgruppen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen).

Nach § 23 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) können die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters ablehnen:

- Geistliche und Religionsdiener,
- Schöffen und ehrenamtliche Richter,
- Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
- Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen und
- Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sozialgesetzbuch VI (65 Jahre für bis zum 31.12.1946 geborene und 67 Jahre für die danach geborenen Personen) erreicht haben.

Gemäß § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die **Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder** des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Nach dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Gruppen würde sich ergeben, dass von den 4 für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen 3 von der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe und 1 von der SPD-Fraktion vorzuschlagen wären.

Für die Wahlperiode von April 2012 bis April 2017 sind Herr Wilfried Behrens, Fintel, Herr Jürgen Krentzel, Zeven, Frau Marianne Knabbe, Bremervörde, Frau Renate Bassen, Ostervesede, und Herr Hartmut Leefers, Rotenburg-Waffensen, vom Kreistag in die Vorschlagsliste aufgenommen worden.

Frau Knabbe und Herr Leefers sind vom Wahlausschuss des Oberverwaltungsgerichts zu ehrenamtlichen Richtern gewählt worden.

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Nieders. Oberverwaltungsgericht sind aufzunehmen:

1.
2.
3.
4.